

Der Kaufvertrag - Zusammenfassung

- Der Kauf einer Ware oder einer Dienstleistung erfordert drei Rechtsgeschäfte:
- den Abschluss des Kaufvertrages (Verpflichtungsvertrag).
- die Übereignung der gekauften Sache (Erfüllung des Vertrages durch den Verkäufer).
- die Übereignung des vereinbarten Kaufpreises (Erfüllung des Vertrages durch den Käufer).

Pflichten des Verkäufers

Der Verkäufer ist verpflichtet die Ware ohne Mängel zu liefern.

Er ist verpflichtet die Ware an dem Lieferungsdatum zu liefern.

Er ist verpflichtet das Eigentum zu übertragen

Pflichten des Käufers

Der Käufer ist verpflichtet den Kaufpreis fristgemäß zu zahlen.

Er ist wiederum verpflichtet den von ihm gekauften Gegenstand entgegenzunehmen.

Frei von Sachmängeln

Hauptpflicht des Verkäufers

Sachmangel => wenn die Verkaufssache nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat.

=> wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung nicht eignet

Beispiele:

-----> Lieferung von defekter Ware

-----> unsachgemäße Montage

-----> mangelhafte Montageanleitung

-----> Lieferung einer anderen Sache

-----> Lieferung einer zu geringen Menge

-----> Mangel in der Qualität

-----> Mangel in der Beschaffenheit

(fehlerhafte, verdorbene oder beschädigte Ware)

-----> nach der Erkennbarkeit, offene oder versteckte Mängel –